

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 15. Juli 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

212 10.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2),
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019, Genehmigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1) wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.
2. Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

II. Beschluss

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive der Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
3. baumgartner&wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
4. Rechnungsprüfungskommission, Yannick Maag, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau
5. Nicolas Wälle, Finanzvorstand Eglisau
6. Abteilung Finanzen Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: FI.18.figr,